



I. Abtheilung: Studien.

Die Vorrede zur Regel des heil. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt.

Vergeblich sucht man selbst in den grössten gedruckten Commentären zur Regel des heil. Benedict nach einer Darlegung des Ideenganges in der Vorrede, nach der Angabe des leitenden Fadens, der sich durch dieselbe zieht und ihr Verständniss erleichtert. Allerdings bietet dieselbe manche und nicht unerhebliche Schwierigkeiten, so dass selbst Graf Montalembert, der sich so grosse Verdienste um die Ehrenrettung des Benedictinerordens erworben hat, kein Bedenken trug, vom Stil des h. B. und insbesondere von dem der Vorrede zu sagen,¹⁾ er sei *un style qui lui est propre, et dont la rudesse un peu confuse diffère autant de la langue fleurie de saint Augustin et de saint Grégoire que de l'élégante correction de Cicéron ou de César*. Was die blosse Verschiedenheit des Stiles anbelangt, so ist diese selbstverständlich. Auch die *rudesse*,²⁾ die Rauheit des Stiles, kann nicht befremden; denn dem Gesetzgeber steht offenbar ein kräftiger Lapidarstil besser an, als die zierliche Feinheit des Redners: Alles das bringen Gegenstand und Zweck mit sich. Die Behauptung jedoch, dass

¹⁾ Moines d'Occident, vol. II. pag. 45.

²⁾ Offenbar hat der Verfasser sich aus Verehrung gegen den h. Benedict möglichst milde ausdrücken wollen; die deutsche Uebersetzung: «etwas wirre Einfachheit», schwächt den Ausdruck noch mehr ab, derselbe hört aber damit nicht auf, ein Vorwurf zu sein.

in der Sprache des h. B. Confusion herrsche,¹⁾ fordert zur Untersuchung und, wenn möglich, zur Richtigstellung auf; denn gerade, weil aus der Feder des besten Freundes und begeisterten Apologeten unsers Ordens geflossen, ist dieselbe nur zu sehr geeignet, vom tieferen Studium der Regula abzuschrecken und so die reichen Schätze der christlichen Weisheit, welche sie enthält, einer unverdienten Vergessenheit zu überantworten. — Der Gegenstand dieser Arbeit ist also vorzugsweise, die Gliederung der Vorrede und den Zusammenhang ihrer Theile nachzuweisen; nichtsdestoweniger müssen auch manche Einzelheiten eingehender behandelt werden, theils weil ihre Erörterung zum besseren Verständniss des Ganzen nothwendig ist, theils weil sie durch den dargelegten Zusammenhang in einem neuen Lichte erscheinen.

Der bequemeren Uebersicht wegen sei der Text der Vorrede vorausgeschickt.

Ausculta, o fili, praecepta magistri et inclina aurem cordis tui et admonitionem pii patris libenter excipe et efficaciter comple, ut ad eum per obedientiae laborem redeas a quo per inobedientiae desidiam recesseras.

Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus Domino Christo vero regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma assumis, inprimis ut quidquid agendum inchoas bonum, ab eo perfici instantissima oratione deposcas.

Ut, qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis actibus nostris

¹⁾ Ausser dem Mangel eines ganz correcten Textes und dem ausgedehnten Gebrauch, den der h. B. von Stellen der h. Schrift macht, dürfte das, was den Grafen Montalembert zu der angeführten Aeusserung veranlasst hat, in dem Umstand zu suchen sein, dass der h. B. öfters fast unmerklich von einem Gegenstand zum andern übergeht, so dass es mitunter schwer ist, genau zu bezeichnen, wo er den ersten Gegenstand verlässt und den folgenden beginnt. Man kann dies ausser der Vorrede fast in allen längeren Kapiteln der Regula beobachten.

contristari: ita enim ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut non solum iratus pater suos non aliquando filios exheredet, sed nec ut metuendus dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam. Exurgamus ergo tandem, aliquando excitante nos Scriptura ac dicente: *Hora est iam nos de somno surgere, et apertis oculis nostris ad deificum lumen attonitis auribus audiamus divina quotidie clamans quid nos admonet vox dicens: Hodie si vocem eius audieritis, nolite obdurare corda vestra, et iterum: Qui habet aures audiendi audiat, quid Spiritus dicat ecclesiis.* — Et quid dicit? *Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos; currite, dum lumen vitae habetis, ne tenebrae mortis vos comprehendant.*

Et quaerens Dominus in multitudine populi cui haec clamat, operarium suum iterum dicit: *Quis est homo qui vult vitam et cupit videre dies bonos?* Quod si tu audiens respondeas *Ego*, dicit tibi Deus: *Si vis habere veram et perpetuam vitam, prohibe linguam tuam a malo, et labia tua ne loquantur dolum; deverte a malo et fac bonum; inquire pacem et sequere eam. Et cum haec feceritis, oculi mei super vos, et aures meae ad preces vestras, et antequam me invocetis, dicam vobis: Ecce adsum.* — Quid dulcius nobis ab hac voce Domini invitantis nos, fratres carissimi? Ecce pietate sua demonstrat nobis Dominus viam vitae. Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris per ducatum Evangelii pergamus itinera eius, ut mereamur eum qui nos vocavit in regnum suum videre.

In cuius regni tabernaculo si volumus habitare, nisi illuc bonis actibus curritur minime pervenitur. — Sed interrogemus cum propheta Dominum dicentes ei: *Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo, aut quis requiescit in monte sancto tuo?* Post hanc interrogationem, fratres, audiamus Dominum respondentem et ostendentem nobis viam ipsius tabernaculi dicens: *Qui ingreditur sine macula et operatur iustitiam; qui loquitur veritatem in*

corde suo; qui non egit dolum in lingua sua; qui non fecit proximo suo malum; qui opprobrium non accepit adversus proximum suum. Qui malignum diabolum aliqua suadentem sibi cum ipsa suasionem suam a conspectibus cordis sui respuens deduxit ad nihilum et parvulos cogitatus eius tenuit et allisit ad Christum. Qui timentes Dominum de bona observantia sua non se reddunt elatos, sed ipsa in se bona non a se posse sed a Domino fieri existimantes operantem in se Dominum magnificant illud cum propheta dicentes: *Non nobis, Domine, non nobis sed nomini tuo da gloriam*, sicut nec Paulus apostolus de praedicatione sua sibi aliquid imputavit dicens: *Gratia Dei sum id quod sum*, et iterum ipse dicit: *Qui gloriatur in Domino gloriatur*. Unde et Dominus in Evangelio ait: *Qui audit verba mea haec et facit ea, similabo eum viro sapienti qui aedificavit domum suam super petram; venerunt flumina, flaverunt venti et impegerunt in domum illam, et non cecidit, quia fundata erat super petram*. — Haec complens Dominus exspectat nos quotidie his suis sanctis monitis factis nos respondere debere. Ideo nobis propter emendationem malorum huius vitae dies ad inducias relaxantur dicente Apostolo: *An nescis, quia patientia Dei ad poenitentiam te adducit?* Nam pius Dominus dicit: *Nolo mortem peccatoris, sed convertatur et vivat*. Cum ergo interrogassemus Dominum, fratres, de habitatore tabernaculi eius, audivimus habitandi praeceptum; sed si compleamus habitatoris officium! Ergo praeparanda sunt corda et corpora nostra sanctae praeceptorum obedientiae militanda. Et quod minus habet in nos natura possibile, rogemus Dominum, ut gratiae suae iubeat nobis audiitorium ministrare. Et si fugientes gehennae poenas ad vitam volumus pervenire perpetuam, dum adhuc vacat, et in hoc corpore sumus, et haec omnia per hanc lucis vitam vacat implere — currendum et agendum est modo quod in perpetuum nobis expediat.

Constituenda est ergo a nobis dominici schola servitii. In qua institutione nihil asperum, nihil grave nos constituturos speramus (sed et si quid paululum restrictius

dictante aequitatis ratione propter emendationem vitiorum vel conservationem caritatis processerit, non illico pavore perterritus refugias viam salutis quae non est nisi angusto initio incipienda, processu vero conversationis et fidei dilatato corde inenarrabili dilectionis dulcedine curritur via mandatorum Dei) ut ab ipsius numquam magisterio discedentes in eius doctrina usque ad mortem in monasterio perseverantes passionibus Christi per patientiam participemur, ut regni eius mereamur esse consortes.¹⁾

I. Graf Montalembert bezeichnet als den Gegenstand unserer Vorrede *le but et l'esprit de sa réforme*. Genauer und bestimmter sind es neben dem Zweck, der im Eingang nur kurz berührt wird, die Beweggründe und die denselben entsprechende Art und Weise die Regel zu beobachten, welche der h. B. darin behandelt; der Zweck aber, den er damit erreichen wollte, ist: Die Jünger — zunächst wol die Anfänger, an welche Anfang und Schluss besonders gerichtet sind, aber nicht minder alle übrigen — zur gewissenhaften, zur eifrigen, ja zur vollkommensten Beobachtung der Regel sowohl anzuleiten als zu bestimmen.

Man kann in der Vorrede Eingang, Haupttheil und Schluss unterscheiden.

Das Exordium besteht nur aus zwei Sätzen; im ersten *Ausculata etc.* sagt der h. B., was er seinem Jünger bietet und verspricht: einen Lehrer und liebevollen Vater; was seine Regel enthält: *praecepta* und *admonitiones*; und theilt ihm die erste Bedingung mit, die der Jünger

¹⁾ Es wäre für den Zweck dieser Arbeit überflüssig, dem Text auch die Varianten beizugeben. Wer dieselben möglichst vollständig wünscht, findet sie im zweiten Theil der Mettener Festschrift zum Jahr 1880 (bei Pustet in Regensburg). Nur der Gegenstand der Prolegomena derselben kann hier nicht umgangen werden. Es ist darin nachgewiesen, dass die noch vorhandenen ältesten Handschriften unzweifelhaft auf zwei Originale zurückzuführen sind, welche in unwesentlichen Punkten öfters von einander abweichen und sich wie eine erste und eine zweite verbesserte Auflage zu einander verhalten. Der Beweis stützt sich darauf, dass nur zwei Classen von Handschriften unterschieden werden können; dass die Lesarten beider schon zur Zeit, da die Originale noch existirten, als echt anerkannt worden sind, und endlich darauf, dass die Abweichungen weder durch absichtliche noch durch zufällige Corruption des Textes erklärt werden können.

zu erfüllen bereit sein muss, nämlich die allgemeine Art und Weise, wie er jene Vorschriften und Ermahnungen aufnehmen und befolgen müsse, damit der Zweck — die Rückkehr zu Gott — überhaupt erreicht werde. *Praecepta* und *admonitiones* sind in gleicher Weise Object von *ausculta*, *excipe* und *comple*, wie ja auch der *magister* und der *pius pater* eine und dieselbe Persönlichkeit sind; nur die gefälligere Rundung und die Proportion des Satzes sowie die nähere Verwandtschaft der Begriffe hat den h. B. veranlasst, die Genitive *magistri* und *pī patris* nach den Objecten *praecepta* und *admonitiones* und diese nach den Zeitwörtern zu trennen.

In der Voraussetzung, dass der Postulant nach dem gesteckten Ziel mit den bezeichneten Mitteln und in der vorgeschriebenen Weise zu streben bereit und gewillt ist, tritt der h. B. schon im zweiten Satz sein Amt als Vater und Lehrer an, wie der Anfang derselben zeigt: *Ad te ergo nunc mihi* (= *a me*) *sermo dirigitur*. In demselben tritt zunächst die Anrede hervor, mit welcher der h. B. seinen neuen Jünger begrüsst: *Quisquis abrenuntians . . . arma assumis*; er stellt ihm darin mit unvergleichlicher Kürze, Kraft und Anschaulichkeit das innerste Wesen, die ganze Aufgabe und die erhabene Ehre des Standes, dem er sich widmet, vor Augen. Mit den Worten *in primis ut . . . deposcas* eröffnet ihm der h. B. die zweite Grundbedingung und bezeichnet ihm das Gebet als das erste, allgemeinste und wesentlichste Mittel, welches den anderen Waffen des geistlichen Streites erst ihre Kraft und Wirksamkeit verleiht. So weit das Exordium; denn hier schliesst der h. B. die allgemeinen Vor- oder vielmehr Grundbedingungen,¹⁾ um dann seinen eigentlichen Gegenstand zu beginnen, der sich in folgendem Satz zusammenfassen lässt: Es ist strenge Pflicht für den Jünger, die Vorschriften der Regel gewissenhaft zu halten (I. Unterabtheilung des Haupt-

¹⁾ Auch im Text findet eine Trennung des Einganges vom Haupttheil statt, indem weder eine Conjunction noch ein Pronomen irgend welche Verbindung derselben vermittelt. Es ist dies der einzige Fall in der ganzen Vorrede, wo zwei Sätze ohne alle syntactische Verbindung auf einander folgen.

theiles); beobachtet er dieselben aber mit besonderem Eifer (II. Unterabthl.) oder gar mit möglichster Vollkommenheit (III. Unterabthl.), so steht ihm dafür ein besonderer, dem Grade seiner Treue entsprechender Lohn in diesem und im ewigen Leben in Aussicht.

II. Der Haupttheil, oder vielmehr dessen erste Unterabtheilung, beginnt mit dem Satz: *Ut, qui nos iam . . . sequi noluerint ad gloriam*, dessen Form und Inhalt eine genauere Untersuchung erfordern. Derselbe ist in den gedruckten Ausgaben zerrissen und zum Theil mit dem vorhergehenden verbunden; überdies haben dieselben (mit alleiniger Ausnahme des von D. Paul Ferrari 1659 veröffentlichten kritischen Textes) ihrer Auffassung entsprechend *debet* in *debeat* verwandelt. Das liegt allerdings sehr nahe, verändert aber den Sinn gänzlich und verschiebt alles.¹⁾ Nach der modificirten Uebersetzung des P. Karl Brandes lautet er: «So wie der Herr, welcher uns bereits der Aufnahme in die Zahl seiner Kinder gewürdigt hat, nie durch unsere bösen Werke betrübt werden darf: so müssen wir ihm fürwahr jederzeit wegen seiner uns verliehenen Gnadengaben ge-

¹⁾ *Ut* ist hier nicht *Coniunctio finalis*, sondern hat die Bedeutung von *sicut*; das folgende *ita* ist sein *Correlat*. *Enim* nach *ita* ist hier nicht begründend (= denn), sondern *confirmativ*. (Vergl. Klotz, Lat. Wörterb., und Kühner, Ausführl. lat. Gramm. II. § 171.) Zur Begründung diene Folgendes: 1. *ita enim ei . . . parentum est etc.* ist inhaltlich gar kein Grund für einen der vorhergehenden Sätze, am wenigsten aber für den letzten (*ut . . . non contristari debet*), dessen Begründung in dem Relativsatz liegt: *qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare*. Und wollte man 2. trotzdem annehmen, *enim* sei begründend, so würde dadurch eine Reihe weiterer sehr erheblicher, ja geradezu unehblicher Schwierigkeiten geschaffen sowohl für den Text als für den Inhalt, welche sich in dem Umstand concentriren, dass in diesem Fall das vorhergehende *ut* als *coniunctio finalis* gefasst werden müsste, trotz des *Indicativs debet* und aller übrigen Folgen. 3. Ein weiterer, wenn auch nicht entscheidender Grund dafür, dass mit *Ut qui nos iam etc.* ein neuer Satz beginnt und die oben entwickelte Auffassung richtig ist, liegt im Wechsel der Person. Während nämlich im ganzen *Exordium* die zweite Person Singularis gebraucht ist, bezieht sich in dem Satz, der uns beschäftigt, und im ganzen ersten Punkt Alles auf die erste Person Pluralis, da man doch — den grammatischen Zusammenhang vorausgesetzt — in beiden oder wenigstens in diesem Satze noch die zweite Person Singularis erwarten sollte. Den meisten, wenn nicht allen gedruckten Ausgaben entgegen kann man aus demselben Grund folgern, dass der Satz *in primis ut etc.* mit dem vorhergehenden *Ad te ergo nunc etc.* zu verbinden ist, da er mit dem folgenden nicht zusammenhängt und auch nicht als unabhängig und alleinstehend angesehen werden kann.

hören, damit er weder etwa dereinst als erzürnter Vater seine Kinder enterbe, noch auch wie ein strenger, durch unsre Missethaten gereizter Herr uns als nichtswürdige Knechte, die ihm in die Herrlichkeit nicht haben folgen wollen, der ewigen Strafe überantwortete.»

Der Satz zerlegt sich demnach grammatisch in zwei correlate Glieder, deren zweites durch einen doppelten Absichtssatz erweitert ist, so dass das ganze Satzgefüge drei verschiedene Gedanken enthält, die ihres Zusammenhanges entkleidet lauten wie folgt:

1. *Qui nos iam in filiorum dignatus est numero computare, non debet aliquando de malis actibus nostris contristari.*

2. *Ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut . . . iratus pater suos non aliquando filios exheredet.*

3. (*Ei omni tempore de bonis suis in nobis parendum est, ut*) . . . *nec ut metuendus dominus irritatus a malis nostris ut nequissimos servos perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.*

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass diese drei Gedanken einander coordinirt sind, da sie drei Motive enthalten, welche den drei Stufen des geistlichen Lebens entsprechen und dieselben unterscheiden, nämlich den *timor filialis* (positiv *amor amicitiae*), den *timor filialis initialis* (positiv *amor concupiscentiae*) und den *timor servilis*.

Die wegen des letzten gewählte negative Fassung der Motive bewirkt, dass hier das zweite mit dem dritten identisch zu sein scheint; denn *exheredari* und *tradi ad poenam* sind ja der Sache nach eins und dasselbe. Allein dem aufmerksamen Leser kann der Unterschied nicht entgehen, welcher zwischen allen Ausdrücken dieser Sätze obwaltet: *filios* — *servos nequissimos*, *iratus pater* — *metuendus dominus irritatus*, *exheredari* — *tradi ad poenam*. Und die Umsetzung des zweiten Gedankens in die positive Form: «Damit er dereinst, zufrieden mit unsrem Gehorsam, uns als seinen Kindern das himmlische Erbe verleihe», wird ihn vollends überzeugen, dass der

h. B. hier wirklich den *timor filialis initialis* dem *timor servilis* gegenüber hat zum Ausdruck bringen wollen.

Diese Darlegung des Inhaltes dürfte der früheren Auffassung, welche den Satz zerreisst, die letzte Stütze nehmen.

Die nun folgende Ermahnung *Exsurgamus etc.* schliesst sich unmittelbar an den zuletzt ausgesprochenen Gedanken an: wir müssen Gott gehorchen aus Furcht vor der ewigen Strafe. Die Construction und der Inhalt dieses Satzes bieten keine Schwierigkeit. In *Hodie si vocem etc.* liegt der Nachdruck auf *nolite obdurare corda vestra*; in *Qui habet aures etc.* auf *audiat* — wer nicht taub ist, wer kein erstarrtes Herz hat, der höre und vernehme.

Et quid dicit (Spiritus ecclesiis)? dient als Uebergang zum eigentlichen Gegenstand der Ermahnung, welche sich in *audite me*, hört auf mich, kommt in meine Schule, concentrirt. Derjenige, den der Jünger hören soll, ist der h. Geist; was derselbe ihn lehren will, was er lernen soll, liegt in den Worten *timorem Domini docebo vos*. Aus dem Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und Folgenden geht klar hervor, dass hier nicht von der Furcht Gottes in jeder Beziehung, etwa auch von der kindlichen Furcht die Rede ist, sondern nur von derjenigen, welche der Anfang der Weisheit ist, von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit.

Die Stelle *Currite etc.* ist den Worten Christi (Joan. 12, 35) nachgebildet: *Ambulate, dum lucem habetis, ut non vos tenebrae comprehendant*. Durch die Veränderungen *currite, lumen vitae* und *tenebrae mortis* sind sie dem besonderen Zweck angepasst, nämlich nachdrücklichst vor dem Aufschub der Bekehrung oder vor der Nachlässigkeit in der Erfüllung der übernommenen Pflichten zu warnen; sie geben also dem *venite, filii* besonderen Nachdruck.

Mit *comprehendant* schliesst der erste Abschnitt. Auf den ersten Blick erscheint derselbe als unvollständig, weil auf die eindringlichsten Ermahnungen, die Stimme

Gottes mit empfänglichem Herzen zu hören, demselben nur die Worte in den Mund gelegt werden: «Kommet, höret mich; ich werde euch in der Furcht des Herrn unterweisen»; dieser Mangel wäre jedoch nur dann vorhanden, wenn man die Vorrede für sich nehmen und ihre Beziehung zur Regula ausser Acht lassen wollte. *Docebo* kündigt nur den Unterricht an, der in der Regula ertheilt werden soll.

III. *Et quaerens Dominus in multitudine populi cui haec clamat, operarium suum iterum dicit etc.* beginnt eine weitere Unterabtheilung, wie aus dem Texte selbst hervorgeht: *haec* ist das Vorhergehende und *iterum dicit* sagt deutlich, dass der Herr zum zweiten Mal zu reden beginnt. Ueberdies deuten die sich gegenüberstehenden Ausdrücke *multitudo populi* und *operarium suum* an, dass es sich um solche handelt, die der grossen Mehrzahl gegenüber in ein näheres Verhältniss zum Herrn treten sollen.

Sowohl die auffordernde Frage: *Quis est homo etc.*, als die ganze daran geknüpfte Rede, die Gott in den Mund gelegt wird, sind dem 33. Psalm entnommen und folgen (v. 13—19) unmittelbar auf *Venite, filii, audite me; timorem Domini docebo vos.*

Es liegt in der Natur der Sache, dass die nun folgenden Bedingungen und Vorschriften einerseits das für die *multitudo populi* Geltende voraussetzen und anderseits über dasselbe hinausgehen. Der Erklärer muss diesen Umstand berücksichtigen, wenn die Worte allein eine weitere oder engere Auffassung zulassen.

V. 16. *Oculi Domini super vos etc.* legt der h. B. accommodirt in der ersten Person Gott in den Mund: *Et cum haec feceritis etc.*, und damit beginnt derjenige Theil der Rede des Herrn, welcher dem zweiten Anerbieten: *Quis est homo qui . . . cupit videre dies bonos?* entspricht V. 18 und 19: ¹⁾ *Clamaverunt iusti, et Dominus exaudivit eos . . . iuxta est Dominus iis qui tribulato*

¹⁾ V. 17. *Vultus autem Domini etc.* ist übergangen.

sunt corde, sind in einer an Is. 65, 24 erinnernden Fassung ausgedrückt: *antequam me invocetis, dicam vobis: Ecce adsum.*

In *Quid dulcius nobis etc.* ist besonders der Ausdruck *invitantis nos* zu beachten. Derselbe zeigt wiederum, dass die Stufe, von der hier die Rede ist, als de consilio angesehen werden muss, als eine höhere Stufe im Ordensleben selbst, zu deren Erreichung der eigene Nutzen antreiben soll, während in der ersten Stufe — die verpflichtende Profess vorausgesetzt — die Nothwendigkeit eingeschärft wird.

Hier ist der Ort, den h. B. zu rechtfertigen, dass er den Psalmvers *Quis est homo qui vult vitam, et cupit videre dies bonos*, Gott in den Mund legt als eine Aufforderung zu höherer Vollkommenheit. Es genüge an Matth. 19, 29. zu erinnern, wo der Herr von denen, welche sich seiner engeren Nachfolge widmen, sagt: *Omnis qui reliquerit domum vel fratres aut sorores aut patrem aut matrem aut uxorem aut filios aut agros propter nomen meum, centuplum¹⁾ accipiet et vitam aeternam possidebit.* Und doch hatte er kurz vorher und bei derselben Gelegenheit dem reichen Jüngling gesagt, (ibid. V. 17): *Si vis ad vitam ingredi, serva mandata.* Nach dem Vorgang des Evangeliums konnte also der h. B. um so unbedenklicher der *vita perpetua* und der *via vitae* jene engere Bedeutung geben, als er im ersten Punkte gesagt hatte: *ut . . . nec ut metuendus dominus . . . perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.*

Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris. *Fides* heisst hier nicht «Glaube» sondern «Treue», wie cap. I. *servantes saeculo fidem.* Es ist ja hier die Rede von solchen, die Gott als *operarii* zu seinem besonderen Dienst berufen hat. Dem Bilde entsprechend kann *succinctis . . . lumbis nostris* nicht auf die Beobachtung der Keuschheit bezogen werden;

¹⁾ Luc. 18, 30. *Multo plura in hoc tempore etc.*

es bezieht sich vielmehr auf die Entfernung alles dessen, was am rüstigen, ununterbrochenen Vorwärtsschreiten hindern könnte, — wie ein langes Gewand, das nicht vom Gürtel zusammengehalten wird, das Gehen erschwert, — damit man sich durch pünktliche Beobachtung der gegebenen Vorschriften als treuen Diener bewähre.

Bei *per ducatum Evangelii pergamus itinera eius* drängt sich die Frage auf, warum der h. B. in diesen ermunternden Worten des Evangeliums gedenkt, und seine Jünger anweist, der Führung desselben zu folgen, da er doch in den dem 33. Psalm entlehnten Anforderungen und in der ganzen Rede Gottes keine Erwähnung desselben gethan hat. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir vor Augen behalten:

1. Dass der h. B. immer die der h. Schrift oder andern Büchern entnommenen Texte durch Auslassungen, Zusätze oder andere Veränderungen so gestaltet, dass sie seine Gedanken vollständig zum Ausdruck bringen. Die Beispiele dafür sind in der ganzen Regula zahlreich, auch in der Vorrede. Aus diesem Grunde ist auch die Annahme unzulässig, die Aufforderung, die uns jetzt beschäftigt, greife weiter als die vorher Gott in den Mund gelegten Bedingungen.

Es ist 2. auch gewiss, dass die Nachfolge Christi, zu welcher der h. B. mit den citirten Worten ermuntert und deren Nothwendigkeit er damit anerkennt, unter den Bedingungen nicht wohl umgangen werden konnte, da sie im Evangelium an den Stellen, die man hierher ziehen könnte, zumeist ausdrücklich hervorgehoben und betont wird.

Es liegt darum die Vermuthung sehr nahe, dass der h. B. mit den Worten *inquire pacem et sequere eam* die Kenntniss und Nachfolge Jesu als letzte Vorschrift hat aufstellen wollen. Einige äussere Gründe erhöhen sehr die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung: 1. die Auslegung, welche die heil. Augustin und Hieronymus und wol auch andre Väter jenem Psalmvers geben. S. Aug. [*Enarr. in Ps. 33.*]: *Quaere pacem et sequere*

eam. Non tibi dixit: habebis hic pacem; quaere illam et sequere eam. Quo illam sequar? Quo praecessit. Dominus enim est pax nostra; resurrexit et ascendit ad coelum. — S. Hieron. [*Breviar. in Psalm. Ps. 33.*] *Inquire pacem et sequere eam, id est Christum, quia ipsa est pax nostra. Vel sequere, imitare. Unde in Evangelio dictum est: Qui vult venire post me, abneget semetipsum, et tollat crucem, et sequatur me.*¹⁾

2. Die frühere Fassung der Vorrede, in welcher die in Rede stehende Stelle folgenden Wortlaut hatte: *Succinctis ergo fide vel observantia bonorum actuum lumbis nostris, et calceatis in praeparatione Evangelii pacis pedibus pergamus itinera eius*, welche Worte offenbar eine Accommodation von Eph. 6, 14 seq. sind: *State ergo succincti lumbos vestros in virtute, et induite lorica m iustitiae, et calceati pedes in praeparatione Evangelii pacis*. Nun sagt aber der h. Paulus in demselben Briefe (2, 13, seq.) *Nunc autem in Christo Iesu vos qui aliquando eratis longe, facti estis prope in sanguine Christi. Ipse enim est pax nostra qui fecit utraque unum*. Durch diese Stelle und jene oder ähnliche Interpretationen veranlasst, konnte der h. B. recht wohl jenen Psalmvers auf die Erkenntniss und Nachahmung Jesu beziehen und ihn doch ganz unverändert aufnehmen.

Schwerwiegend endlich, um nicht zu sagen entscheidend, ist der Umstand, dass der h. B. die Worte: *et calceatis in praeparatione Evangelii pacis pedibus*, in der letzten

¹⁾ Auch die Worte des h. Augustin zu v. 12. und die des h. Hieronymus zu v. 13. dieses Psalmes sind beachtenswerth, weil sie die Vermuthung rechtfertigen, die Erklärungen beider h. h. Kirchenlehrer hätten auch sonst noch Einfluss auf die Abfassung der Vorrede gehabt. S. Aug. (l. c. n. 16.): *«Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos.» Putatis, fratres, quia ego dico: putate quia David dicit; . . . imo putate, quia ipse Dominus noster Iesus Christus dicit: «Venite, filii, audite me.» Audiamus illum simul, audite illum per nos: docere enim vult ille humilis, . . . docere nos vult. Et quid dicit? «Venite, filii, audite me, timorem Domini docebo vos.» Doceat ergo, praebemus aurem, praebemus cor. Non aperiamus aures carnis et cordis claudamus; sed sicut ipse dixit in Evangelio: «Qui habet aures audiendi audiat.» Quis nolit audire docentem Christum per prophetam? — S. Hieron. (l. c.): *«Quis est homo qui vult vitam» aeternam utique. «Et cupit videre dies bonos», in quibus cum sanctis incundetur in regno Dei. Vel vox prophetae interrogando; et alius dicit: Ego volo; et ille dicit: Si vis, fac hoc quod sequitur, et videbis vitam etc.**

Redaction seiner Regula mit *per ducatum Evangelii* vertauscht hat. Diese Worte hängen nämlich wie die ganze Aufmunterung aufs Innigste mit dem Vorhergehenden zusammen und müssen deshalb übereinstimmend damit erklärt werden, so dass die Bedeutung von *pax* an beiden Stellen nicht wohl verschieden sein kann. Mögen nun die Worte der früheren Fassung in propria sede Eph. 6, 15 aufzufassen sein wie immer, hier, wo der h. B. sie accommodirt gebraucht, können sie nur die Bedeutung haben: beschuht mit der Bereitschaft für das Evangelium des Friedensfürsten Jesu; denn der h. B. hat jede andere Auslegung derselben dadurch abgeschnitten, dass er diese zwar schwungvollen und der heiligen Schrift entlehnten, aber doch etwas weniger leicht verständlichen Worte durch die späteren einfacheren und deutlicheren *per ducatum Evangelii* ersetzt hat. Damit hat er gezeigt, dass ihm hier *Evangelium* schlechthin und *Evangelium pacis* eins und dasselbe sind und also der Ausdruck *Evangelium pacis* dem Satz *inquire pacem et sequere eam* seine richtige Auffassung sichern sollte.

IV. Mit *In cuius regni tabernaculo* beginnt derjenige Theil der Vorrede, welcher sich um die Frage *Domine quis habitabit in tabernaculo tuo?* gruppirt. Von dem Verhältniss desselben zum Vorhergehenden soll weiter unten gehandelt werden.

Diese Frage und zum Theil auch die Antwort sind dem 14. Psalm wörtlich entnommen V. 1—3 sind unverändert geblieben und bedürfen zunächst keiner weiteren Erklärung. Dem 4. V. *Ad nihilum deductus est in conspectu eius malignus*, substituirt der h. B. unter theilweiser Benützung derselben Ausdrücke einen andern Gedanken, der das Verhalten in der Versuchung betrifft, und fügt einen weiteren Satz daran, der eine Nachahmung von Ps. 136, 9. ist: *Beatus qui tenebit et allidet parvulos tuos ad petram.*

Auch dem zweiten Glied des V. 4.: *Timentes autem Dominum glorificat*, ist ein neuer Gedanke substituirt,

der ebenso wenig wie der vorhergehende im 14. Psalm enthalten ist, wiederum unter Beibehaltung derselben Ausdrücke und unter Hinzuziehung weiterer Stellen der h. Schrift. Der Jünger wird darin belehrt, dass die Furcht Gottes und die Demuth auch den Vollkommenen nöthig sind, die Gott alle Ehre geben müssen, weil sie ihm Alles verdanken. Diese Unterweisung wird dann noch bekräftigt durch das Beispiel und die eigenen Versicherungen des h. Paulus, dem sich gewiss Niemand zu vergleichen wagt. ¹⁾ In den beiden zuletzt besprochenen Sätzen, von *Quitimentes Dominum* an, findet ein Wechsel der Person statt: Der h. B. setzt die bis dahin Gott in den Mund gelegte Rede selbst fort. Im folgenden und letzten Satz der Antwort ist der Herr wieder redend eingeführt und schliesst dieselbe mit einer Verheissung für dieses Leben als diesseitigen Lohn für die hingebende Liebe und Treue. ²⁾ Dieselbe entspricht dem letzten Vers des 14. Psalmes: *Qui facit haec non movebitur in aeternum*, welcher durch die frei citirte Stelle Matth. 7, 24. seq. umschrieben und ersetzt wird: *Qui audit verba mea haec et facit ea, similabo eum viro sapienti qui aedificavit domum suam super, petram etc.* Durch diese Substitution wird 1. die Beziehung auf den zweiten Theil der Frage: *quis requiescit in monte sancto tuo*, in *super petram* und 2. die Beziehung auf das irdische Leben in *flumina* und *venti* klar ausgedrückt. In diesen Worten wird also eine gewisse Unerschütterlichkeit in Leiden (*flumina*) und in Versuchungen und Stürmen (*venti*) versprochen. ³⁾

Hier ist der Ort zu beweisen, dass dieser Abschnitt, dessen Mittelpunkt die Frage: *Domine, quis habitabit in*

¹⁾ V. 5. *Qui iurat proximo suo etc.* ist übergangen.

²⁾ Diese Verheissung hat also den gleichen Zweck, wie im vorhergehenden Abschnitt die schon besprochenen Worte: *Et cum haec feceritis, oculi mei super vos etc.* — *Unde = de quibus.*

³⁾ Man vergleiche zu dieser Stelle und zu der früheren: *Qui malignum diabolum etc.* folgende Worte des h. Augustin (Enarr. in Ps. 130. n. 21. seq.): *Parvuli eius vicissim offocentur; imo parvuli eius vicissim elidantur et moriantur. Qui sunt parvuli Babyloniae? Nascentes malae cupiditates . . . Quando nascitur cupiditas, . . . cum parvula est, elide illam. Sed times, ne elisa non moriatur; ad petram elide: Petra autem erat Christus . . . Petra vincat. In petra aedificamini, si non vultis tolli aut a fluvio aut a ventis aut a pluvia.*

tabernaculo tuo? bildet, nicht den Zweck hat, den zweiten Abschnitt, der mit der Frage: *Quis est homo qui vult vitam?* beginnt, etwa weiter auszuführen oder dessen Inhalt von einer anderen Seite zu behandeln, sondern dass er vielmehr dem ersten und zweiten als dritter Abschnitt sich anreihet, weil er von einer weiteren und zwar der höchsten Stufe des geistlichen Lebens handelt.

Der Beweis dafür liegt zunächst darin, dass der h. B. im ersten Satz des ersten Punktes, wie oben gezeigt worden, nach ihren Motiven drei verschiedene Stufen des geistlichen Lebens vorführt,¹⁾ der Anfänger, der Fortschreitenden und der Vollkommenen. Von zweien derselben hat der h. Verfasser schon gehandelt und uns die Motive und Anleitungen dazu an die Hand gegeben; wäre es da denkbar, dass er die letzte und wichtigste Stufe übergangen und es unterlassen hätte, uns zum Streben nach der höchsten Vollkommenheit aufzufordern und darin zu unterweisen? Gewiss nicht. Dem entspricht vollkommen — als zweites Argument — der Sinn der Worte: *Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo?* Denn *habitare in tabernaculo alicuius* bedeutet: in besonders inniger Lebensgemeinschaft und Freundschaft mit Jemanden stehen. Wenn der Psalmist (Ps. 83, 11.) sagt: *Elegi abiectus esse in domo Dei mei, magis quam habitare in tabernaculis peccatorum*, so will er damit — wenn anders der Gegensatz einen Sinn hat — nur sagen: ich will lieber die letzte Stelle im Hause Gottes einnehmen, als bei den Sündern wie ein Freund und Hausgenosse geachtet, geehrt und geliebt sein, und an

1) Der unmittelbare Zweck jenes Satzes an der Spitze des Haupttheiles und der ersten Unterabtheilung verlangt, wie der Zusammenhang zeigt, nur das letzte Glied desselben. Wenn nun der h. B. ausser dem *timor servilis* auch die Motive der zweiten und dritten Stufe ausdrücklich an dieser Stelle anführt, so muss man wohl annehmen, dass er das gethan, um die folgenden Abschnitte anzukündigen und eine Partitio zu geben. Uebrigens hat der h. B. auch am Ende des Haupttheiles alle drei Unterabtheilungen berührt und zwar so, dass die Erwähnung der ersten und zweiten: *Et si fugientes gehennae poenas ad vitam volumus pervenire perpetuam*, deutlich vom eigentlichen Schluss der dritten: *Cum ergo interrogassemus Dominum, fratres, de habitatore tabernacu i eius . . . adiutorium ministrare*, getrennt erscheint. Der Text selbst nöthigt also, den dritten Theil von den beiden anderen zu unterscheiden.

den Genüssen und Freuden derselben Theil nehmen. *Habitare in tabernaculo Domini* heisst also, mit Gott durch die innigste Verbindung und Freundschaft, kurz, durch die Bande der kindlichen Liebe, den *timor filialis*, den *amor amicitiae*, verbunden sein. Darum hat auch die heil. Kirche diesen Ausdruck im gleichen Sinne adoptirt, indem sie in die Officien aller heiligen Frauen den Versikel aufnahm: *Elegit eam Deus et praecelegit eam, In tabernaculo suo habitare facit eam.* Der h. B. konnte also gewiss das *habitare in tabernaculo Domini* als eine Auszeichnung betrachten, die denjenigen zu Theil wird, welche sie durch besonders hervorragende Tugend und ganz ausgezeichneten Eifer im Streben nach Vollkommenheit verdienen, kurz als eine Bezeichnung der *Via unitiva.* ¹⁾

Eine Zusammenstellung der Ausdrücke, welche die drei Theile charakterisiren, wird das Ganze in noch helleres Licht setzen:

I. *Ei parendum est, ut . . . nec ut metuendus dominus . . . perpetuam tradat ad poenam qui eum sequi noluerint ad gloriam.*

II. *Si vis habere veram et perpetuam vitam, prohibe linguam tuam a malo etc.*

III. *Domine, quis habitabit in tabernaculo tuo, aut quis requiescit in monte sancto tuo?*

Man wird nicht umhin können zu gestehen, dass diese drei Sätze genau den genannten drei Stufen des geistlichen Lebens entsprechen und dass also die im ersten Satz des ersten Theiles angekündigten Gedanken vollständig durchgeführt sind. ²⁾

¹⁾ Auch zwischen den letzten Gliedern der beiden Fragen: *Quis . . . cupit videre dies bonos?* und: *Quis requiescit in monte sancto tuo?* mit den darauf bezüglichen Antworten waltet dieselbe Verschiedenheit, indem die letzteren ascetisch höher stehen als die ersteren.

²⁾ Da es sich vorzugsweise um die Unterscheidung des dritten Abschnittes vom zweiten handelt, so ist auch eine Vergleichung beider nach ihrer äusseren Form angezeigt. Es ergibt sich daraus, dass beide in der Zahl ihrer Theile und deren Aufeinanderfolge und Beziehung zu einander eine auffallende Ueber-

Ein leicht voraussehender Einwand gegen den dritten Theil liegt in dem Umstand, dass die Bedingungen desselben sich nicht wesentlich von den Vorschriften des zweiten zu unterscheiden scheinen: in beiden wird das Meiden der Sünde und die Ausübung guter Werke, speciell die Beherrschung der Zunge verlangt.

Dieser Einwand setzt jedoch voraus, dass in beiden Abschnitten nicht einmal ein gradueller Unterschied — von einem anderen kann ohnehin kaum die Rede sein — in Bezug auf die Bedingungen und Vorschriften obwaltet. Er berücksichtigt ferner nicht, dass die übrigen Bestandtheile dieses Abschnittes verlangen, dass er als dritter, der *Via unitiva* gewidmeter Theil angesehen werde, und dass deshalb nachgewiesen werden müsste, die in demselben enthaltenen Bedingungen liessen eine für die höchste Stufe geltende Erklärung gar nicht zu. Es ist ja selbstverständlich, dass der Erklärer diejenigen Vorschriften, welche eine engere und weitere Auffassung zulassen, in einem dem Zusammenhang entsprechenden Sinne interpretiren muss; zumal da der h. B. seine Worte der heil. Schrift entlehnt und sich vom Wortlaut derselben nur dann entfernt, wenn seine Gedanken sich nicht mit ihren Ausdrücken wiedergeben lassen.

Die Stellen, welche am meisten in ihrer Bedeutung übereinzukommen scheinen, sind einerseits: *deverte a malo, et fac bonum*, und andererseits: *Qui ingreditur sine macula et operatur iustitiam*. Vielleicht gelingt es, beide dem Zusammenhang entsprechend so zu erklären, dass sie eher gegen als für den Einwand sprechen und einen neuen Beweis für die aufgestellte Auffassung abgeben.

einstimmung zeigen. Beide haben nämlich 1. je eine zweigliederige Frage, 2. je einen auf das erste dieser beiden Glieder bezüglichen Uebergang zur Antwort, 3. je eine aus zwei Theilen bestehende Antwort: nämlich zuerst eine Anzahl Vorschriften oder Bedingungen und dann eine Verheissung, welche dem zweiten Glied der Frage entspricht, 4. je eine Ermahnung, die gestellten Bedingungen zu erfüllen. Beide Abschnitte sind also ganz nach demselben Schema angelegt und sind einander gleichgestellt.

1. Schon auf der zweiten Stufe ist zunächst nicht mehr die Rede vom Meiden der Todsünden; darum kann *deverte a malo* nur heissen: meide auch das geringe Böse, meide auch die lässliche Sünde. Wenn aber *malum* hier auf Geringeres beschränkt ist, so muss auch *bonum*, da beide Ausdrücke antithetisch stehen, auf das kleinere, gewöhnliche, alltägliche Gute beschränkt werden. Dieser Satz ist also eine Empfehlung, eine Vorschrift der Sorgfalt im Kleinen sowohl in der Ausübung des Guten als im Meiden des Bösen.

2. Auch die beiden Theile des anderen Satzes: *Qui ingreditur sine macula et operatur iustitiam*, sind antithetisch: «wer tadellos wandelt, an dessen Lebenswandel nicht einmal geringe Flecken zu entdecken sind, und dessen Werke im Gegentheil alle nach jeder Seite hin gerecht und vollkommen sind.» Es ist gewiss nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass nur derjenige so vollkommen und tadellos wandelt und in seinem ganzen Thun und Lassen nach jeder Seite hin vollkommen ist, so weit es eben auf Erden möglich, welcher lange, sehr lange und mit gutem Erfolg das *deverte a malo et fac bonum* geübt hat. Dass diese Auffassung unserer Stelle auch die des h. B. ist, geht klar aus dem hervor, was er kurz darnach sagt: *Qui timentes Dominum de bona observantia sua non se reddunt elatos etc.*; eine Warnung, welche genugsam andeutet, dass die ganze Reihe solche angeht, die tugendhaft sind, solche, denen ihre Tugenden selbst Anlass zum Falle werden könnten. Das kann aber gewiss nur unsere Auffassung bestätigen.

Wenn man sich nun noch in Betreff der auf den Gebrauch der Zunge bezüglichen Bedingungen des dritten Abschnittes an die bekannten Worte des heil. Jacobus erinnert (Jac: 3, 2.): *Si quis in verbo non offendit, hic perfectus est vir*, und an die notorische Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser Sache, so dürfte der genannte Einwand hinreichend widerlegt sein.

*Hæc complens*¹⁾ *Dominus expectat nos . . . quod in perpetuum nobis expediat* bildet den Schluss des dritten Abschnittes und des Haupttheiles der Vorrede. Diese ganze Stelle hat hier denselben Zweck wie *Quid dulcius nobis etc.* im zweiten Theile, nämlich anzueifern, durch Erfüllung der Bedingungen das Ziel zu erreichen.

Ideo nobis propter emendationem malorum etc. Es ist klar, dass die Stellen der heil. Schrift: *An nescis, quia patientia Dei ad poenitentiam te adducit*, und: *Nolo mortem peccatoris, sed convertatur et vivat*, angeführt sind zum Beweis, dass *propter emendationem malorum* uns das Leben gefristet wird. Warum aber fragt der h. B. *Ideo* — also, weil der Herr erwartet, dass wir seinen Ermahnungen, welche auf vollkommene Vereinigung mit ihm abzielen, durch die That entsprechen — deshalb verlängert er uns *propter emendationem malorum* das Leben zu einer Gnadenfrist? Zum richtigen Verständniss des Zusammenhanges muss man vor Augen behalten: 1. Dass auch vom Himmel auf Erden, der *Via unitiva*, gilt: *Non intrabit in eam aliquod coinquinatum* (Apoc. 21, 27.); darum lautet die erste Bedingung; *Qui ingreditur sine macula*. Man muss 2. festhalten, dass auf Erden jede Vollkommenheit ohne ganz besondere Gnade immer mit einigen Unvollkommenheiten, Schwächen und kleineren Fehlern verbunden ist; ja selbst schwere Fehltritte sind nicht ausgeschlossen — man denke an David. Man darf endlich 3. nicht übersehen, dass je vollkommener ein Mensch ist und je mehr die göttliche Gnade ihn erleuchtet, desto grösser die Erkenntniss der Bosheit jeder Sünde ist und desto schärfer das geistige Auge in Betreff jeder Makel der Seele. Jene vollkommene Reinheit wird also in diesem Leben nie ganz erreicht; man kann sich derselben eben nur mehr oder weniger nähern und deshalb auch nur nach Verhältniss jener

¹⁾ *Hæc complens* = dies vollendend, mit diesen Worten schliesst der Herr und wartet u. s. w. *Respondere debere* hat die Bedeutung eines Infinitivus Futuri. *Debere* wird häufig von den Schriftstellern jener Zeit zur Umschreibung gebraucht, wie im Deutschen «sollen».

Reinheit an den Gütern der *Via unitiva* Theil haben. Es war also aus mehreren Gründen ganz am Platze, dass der h. B. hier ermunterte, unablässig nach vollkommener Reinheit zu streben und Muth und Vertrauen sich nicht einmal durch Sünden nehmen zu lassen.

In mehreren Handschriften und in allen gedruckten Ausgaben der Regula ist der Satz: *Sed si compleamus habitatoris officium*, hypothetisch und es folgt als Nachsatz: *erimus heredes regni coelorum*, womit in einigen der ältesten Codices die Vorrede schliesst; in den späteren Manuscripten, welche die Vorrede fortsetzen, ist dieser Zusatz aus jenen aufgenommen worden. In der letzten Form, welche der h. B. seiner Regula gegeben, hat er den Nachsatz weggelassen, wodurch der frühere Conditionalsatz zum Wunschsatz geworden ist: «Aber wenn wir doch auch die Pflichten eines Bewohners desselben erfüllen möchten!»

V. *Constituenda est ergo etc.*, beginnt den Schluss der Vorrede, der zugleich der Uebergang zur Regula ist. Der h. Verfasser empfiehlt letztere darin in sehr herzlicher Weise als durchaus nicht hart und schwer, so dass sie geeignet sei, den bis zum Ende Beharrlichen auf dem Kreuzweg zur Seligkeit zu führen.

Die Worte: *sed et si quid paululum . . . curritur via mandatorum Dei*, sind in Parenthese zu setzen. Es dürfte kaum eine Einwendung dagegen erhoben werden können, da der Absichtssatz: *ut . . . participemur*, mit dem ihm unmittelbar vorhergehenden dem Sinne nach gar nicht zusammenhängen kann, wohl aber sich ganz naturgemäss an den anschliesst, welcher der Klammer vorhergeht, weil der h. B. in jenem sagt, warum er sich Mühe gibt, und — wie er hofft — mit Erfolg, *nihil asperum, nihil grave* in seine Regula aufzunehmen. In der Parenthese jedoch begegnet er zum Vorhinein der Schwierigkeit, welche auch dem Anfang des Ordenslebens innewohnt, mit der Versicherung, dass dies nur im Anfang statfinde und dass die Gnade und die Uebung auch das Beschwerliche leicht, ja lieblich mache. Dass die

Klammer nicht zu weit greift, ist deutlich aus dem Wechsel der Person zu ersehen: vor und nach der Klammer ist die erste Person Pluralis gebraucht, in der Parenthese ist eine einzelne Person angeredet.

Wenn nun nach Betrachtung der einzelnen Theile und ihrer nächsten Umgebung der Blick sich auf die grossen Umrisse des Ganzen richtet, so möchte man fast meinen, es habe dem h. B. bei Abfassung seiner Vorrede die Parabel vom Sämann vorgeschwebt, so dass man mit Hilfe derselben am besten den leitenden Faden zu erkennen vermag, welcher sich durch jene zieht. In der That; der Eingang belehrt zuerst den Jünger, wie er den guten Samen, die *praecepta* und *admonitiones* der Regula, aufnehmen müsse, damit derselbe bei ihm gute Erde finde und Früchte zu tragen vermöge, und dann, dass als weitere Bedingung der nöthige Gnadenthau des Himmels durch Gebet erfleht werden müsse.

Die drei Abschnitte des Haupttheiles sind der Belehrung gewidmet, was von Seite der Jünger speciell geschehen müsse in Betreff des Beweggrundes und der Ausführung der Regula, damit jener gute Same in ihnen, also sie selbst Früchte tragen. Ausser den Motiven enthält die erste Unterabtheilung nur eine eindringliche Ermahnung, in der Furcht des Herrn die Regelvorschriften zu beobachten; denn das im Eingang Gesagte genügt, um dieselben so zu halten, dass eine dreissigfache Frucht erzielt wird, und das reicht ja hin, um im Gericht bestehen zu können. Anders verhält es sich in den beiden folgenden Abschnitten, wo es sich darum handelt, einen sechzig- oder hundertfältigen Ertrag zu erzielen; demgemäss werden schon im zweiten höhere Anforderungen gestellt und im dritten werden sie noch mehr gesteigert, und jedesmal dem vermehrten Verdienst auch ein entsprechend grösserer und herrlicherer Lohn in Aussicht gestellt. Der Schluss des dritten Abschnittes endlich ermahnt die Jünger, unter dem Beistand der h. Gnade aus allen Kräften zu trachten, dass sie hundertfältige Frucht bringen möchten, oder doch wenigstens Hand anzulegen,

um den Lohn für eine dreissig- oder sechzigfältige Frucht zu gewinnen.

Dies also sind die Grundzüge unserer Vorrede und es wird kaum Jemand in Abrede stellen wollen, dass dieser Inhalt in jeder Beziehung der Vorrede zu einer Ordensregel würdig und ihrem Zweck durchaus angepasst ist.¹⁾ Der Plan derselben lässt gewiss an Einfachheit nichts zu wünschen übrig, und wenn er auch in der Darstellung nicht so klar zu Tage tritt, so ist letztere doch so beschaffen, dass bei richtig geordnetem Texte der Vorwurf der Unklarheit oder Verworrenheit unberechtigt ist.

¹⁾ Der Gegenstand der Vorrede überhaupt und insbesondere die Gliederung des Haupttheiles sind so natürlich und, man möchte sagen, selbstverständlich, dass es als überflüssig erscheinen dürfte, nach einem äusseren Anlass dafür zu suchen; weil aber der h. B. im 73. cap. der Regula selbst auf die des h. Basilius hinweist, so möge hier eine Stelle angeführt werden aus dem *Proemium* desselben in *Regulas fusius tractatas*, welche mit dem Inhalte unserer Vorrede eine auffallende Aehnlichkeit hat. Das ganze genannte Proemium ist seinem Zweck nach eine Umschreibung von Jac. 2, 10: *Quicumque totam legem servaverit, offendat autem in uno, factus est omnium reus.* Etwa in der Mitte nun sagt der h. Verfasser: *In summa autem tria haec video animi discrimina, quibus ex inevitabili quadam necessitate ad obediendum compellimur. Aut enim supplicii metu a malo declinamus, versamurque in affectu servili; aut mercedis fructus requirentes ob nostram ipsorum utilitatem mandata explemus, et hoc pacto mercenariis efficimur similes, aut ob ipsum honestum caritatemque erga legislatorem nostrum, gaudentes quod digni sumus habiti, qui tam glorioso ac bono Deo serviamus, et ita demum ut filii afficimur. Neque igitur is qui in timore perficit mandata, . . . alia quidem quae sibi praecepta fuerint exsequetur alia vero negliget. . . . Itaque timentium non est, aliquid ex iis quae praecepta fuerint, praeterire . . . imo ne mercenarius quidem quidquam eorum quae praescripta sint violare volet. . . . Tertium ministerium erat ob caritatem praestitum. Quis igitur filius, cuius is scopus sit, ut complaceat patri, ipsum in rebus maioribus exhilaratum, tristitia ob res minoris momenti afficere volet? Quod etiam multo magis praestabit, si meminerit Apostoli qui dicit: «Et nolite contristare Spiritum sanctum Dei, in quo signati estis» etc.*